Landeshauptstadt Magdeburg - Der Oberbürgermeister - Dezernat IV Amt FB40	Datum 01.07.2019 **Öffentlichkeitsstatus** öffentlich

I N F O R M A T I O N **I0187/19**

Beratung	Tag	Behandlung
Der Oberbürgermeister	09.07.2019	nicht öffentlich
Ausschuss für Bildung, Schule und Sport	27.08.2019	öffentlich
Stadtrat	19.09.2019	öffentlich

Thema: Schulbildungsberater

Mit Beschluss – Nr. 2539-069(VI)19 hat der Stadtrat den Oberbürgermeister gebeten zu prüfen, ob und unter welchen Bedingungen in Magdeburg eine Stelle als Schulbildungsberater eingerichtet werden kann.

In der Landeshauptstadt Magdeburg werden im Schuljahr 2018/19 insgesamt 64 Schulen in kommunaler und 12 Schulen in freier Trägerschaft vorgehalten. Geht man von der Annahme aus, dass das Schülerklientel der Schülerinnen und Schüler in der 4. Klassenstufe, die Schüler der 8. Klassenstufe der Gemeinschaftsschule und der Gymnasien einer zielgerichteten Beratung für die Fortsetzung des Bildungsweges bedürfen, ergibt sich eine Anzahl von rd. 3.100 Schülern (nur kommunale Schulen), die individuell, zielgerichtet und schulformübergreifend eine Beratung erhalten sollen.

Hinsichtlich der Anzahl der zu Beratenden und des Inhalts ist dies aus Sicht der Verwaltung nicht mit der zentralen Einrichtung eines Bildungsberaters zu realisieren. Individuelle, auf den einzelnen Schüler zugeschnittene Bildungsberatungen können und müssen zuerst die Schulen selbst leisten und sie tun dies auch.

In Erfüllung des Bildungs- und Erziehungsauftrages der Schule, der insbesondere im § 1 Schulgesetz LSA formuliert ist, kommt der Schule u.a. die grundlegende Aufgabe zu „…die Schülerinnen und Schüler auf die Anforderungen der Berufs- und Arbeitswelt, des öffentlichen Lebens, der Familie und Freizeit vorzubereiten.“ Darüber hinaus sind die Lehrkräfte der Schule verpflichtet, „…den beratenden und unterstützenden Kontakt zu den Erziehungsberechtigten der Schülerinnen und Schüler zu suchen und sie insbesondere über den schulischen Entwicklungsstand ihrer Kinder zu informieren…“.

Die Lehrerinnen und Lehrer und hier insbesondere die Klassenlehrer haben damit „automatisch“ die Rolle eines ersten Ansprechpartners (Beraters) inne. Die an der Schule tätigen Schulsozialarbeiter unterstützen diesen Prozess. Die Akteure vor Ort haben durch die tägliche Arbeit und den Umgang mit den Schülern die bestmöglichen Kenntnisse über den jeweiligen Schüler, um gezielt und individuell beraten zu können.

Darüber hinaus sind eine Vielzahl von Möglichkeiten der Information über Bildungsangebote und -wege für Erziehungsberechtigte und Schüler bereits vorhanden, in denen die geforderte Beratung Bestandteil ist. Beispielhaft sind zu nennen:

- Schullaufbahnempfehlung und Elterngespräche dazu,
- Tage der offenen Tür der jeweiligen Schule,
- Schulmesse in der Stadtbibliothek,
- Schulwegweiser zur Aufnahme an weiterführende Schulen (LH MD, FB 40),
- Magdeburg Perspektive – Praxiserfahrung 2019 (LH MD, Dez. III),
- Bildungswegweiser (LH MD, Dez. IV),
- Praktikumsbörse,
- Berufsinformationszentrum im Jobcenter,
- Berufsfindungsveranstaltungen der Kammern…

Aus diesen Gründen wird die Einrichtung einer Stelle von Seiten der Stadt als Schulbildungsberater als nicht zielführend und auch nicht als notwendig erachtet.

Prof. Dr. Puhle